



Vorstadtbürgergemeinde  
4242 Laufen

**Amtliche Publikation**  
- Aushang

### **Anordnung Neuwahlen für die Amtsperiode 2012-2016**

Der Burgerrat ordnet gestützt auf § 25 Abs 2 GpR für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 die nachstehenden Wahlen an:

am 11. März 2012

- 5 Mitglieder des Burgerrates

am 17. Juni 2012

- Präsident der Bürgergemeinde und des Burgerrates in einer Person  
- 2 Mitglieder der Rechnungs- & Geschäftsprüfungskommission

### **Wahlverfahren**

Die Wahl erfolgt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

### **Stille Wahl**

Die Stille Wahl ist gemäss § 8 der Gemeindeordnung möglich.

### **Wahlvorschläge**

Gewählt werden können alle in Laufen wohnhaften Bürger der Bürgergemeinde Laufen-Vorstadt.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 stimmberechtigten Bürgern handschriftlich unterzeichnet sein. Er muss die unterschriebene Zustimmung der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten.

Ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterschreiben und nach Einreichung des Wahlvorschlages seine Unterschrift nicht zurückziehen.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind.

Die gleichen Kandidaten dürfen nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt sein, andernfalls sie auf allen Wahlvorschlägen gestrichen werden.

Die Wahlvorschläge sind einzureichen an: Burgerschreiber, Gabriel Ifrid, Hauptstrasse 42, 4242 Laufen.

Als **Einreichfrist** gilt:

der 23. Januar 2012 für die Wahlen vom 11. März 2012

der 30. April 2012 für die Wahlen vom 17. Juni 2012

*Vorstadtburgerrat*



Vorstadtburgergemeinde  
4242 Laufen

- Anschlag

Laufen, 25. Januar 2012

## Vorstadtburgergemeindewahlen/Widerruf des Wahlganges vom 11. März 2012

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Gestützt auf die Bekanntmachung der Vorstadtburgergemeinde Laufen sind beim Burgerschreiber für die Wahl des Vorstadtburgerrates fünf Wahlvorschläge eingereicht worden. Die Überprüfung der Wählbarkeit sowie die Gültigkeit der Unterschriften wurden vom Schreiber beglaubigt.

Nachdem nur so viele Wahlvorschläge eingereicht wurden, wie Sitze zu vergeben sind, kann von der **Urnenwahl abgesehen werden** und im Sinne von § 30 Abs. 2 und 46 GpR sowie der Vorstadtburger Gemeindeordnung für die nächste Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 als in Stiller Wahl gewählt erklärt werden:

- Fritschi Hans-Ulrich
- Heiniger Christina
- Hof Max, jun.
- Ifrid Rita
- Sutter Jürg

Die Stille Wahl ist mit einer dreitägigen Einsprachefrist in der Gemeinde zu veröffentlichen. Die Wahl des Burgerrates wird **nach Ablauf dieser Frist als entgültig zu Stande gekommen erwahrt werden.**

Mit freundlichen Grüssen

Vorstadtburgergemeinde  
Laufen

Gabriel Ifrid  
Schreiber

